



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

**RESPEKT  
AM ARBEITSPLATZ!**  
**SEXUELLE BELÄSTIGUNG TOLERIEREN WIR NICHT!**



[www.eda.admin.ch/respect](http://www.eda.admin.ch/respect)

Das EDA sorgt für den Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Sie sollen sich entfalten und ihren Aufgaben in einem guten Arbeitsklima nachgehen können. Die Arbeitgeberin erwartet von allen Mitarbeitenden ein respektvolles Verhalten. Sexuelle Belästigung wird im EDA nicht geduldet und zieht Sanktionen nach sich.

Sexuelle Belästigung kann alle treffen, unabhängig von der Hierarchiestufe der belästigenden und der belästigten Person. Es gibt weder typische Belästigende noch typische Belästigte.

## Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt jedes belästigende Verhalten sexueller Natur und jedes andere Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt.

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Sexuelle Belästigung verunsichert und demütigt eine andere Person mit Worten, Gesten oder Taten.

### Einige Beispiele:

- Verbal, etwa durch sexuell anzügliche Bemerkungen, Witze, Fragen, Wünsche, Forderungen oder Drohungen. Dies kann persönlich oder über E-Mail, Telefon, SMS oder die sozialen Medien geschehen.
- Nonverbal, etwa durch anzügliche Blicke, aufdringliches Starren auf den Körper einer Person oder Auflegen von Material mit eindeutig sexuellem Bezug.
- Physisch, zum Beispiel durch unerwünschtes Berühren, Umarmen, Streicheln oder Küssen.

## Was kann ich gegen sexuelle Belästigung tun?

- Nehmen Sie die Belästigung auf keinen Fall hin.
- Reagieren Sie wenn möglich rasch und bestimmt.
- Machen Sie der belästigenden Person mündlich oder schriftlich klar, dass Sie ihr Verhalten nicht tolerieren – egal, ob es sich dabei um Vorgesetzte oder Arbeitskolleg/innen handelt.
- Zögern Sie nicht, Hilfe und Beratung zu beanspruchen.

## Wenn ich von sexueller Belästigung betroffen bin

### Informelles Vorgehen

Sie können sich für vertrauliche Auskunft und Beratungen an einer der Informations- und Beratungsstellen wenden.

### Formelles Vorgehen

Ein formelles Verfahren beginnt, sobald Sie sich als direkt Betroffene/r auf der Whistleblowing-Plattform des Compliance Office EDA registrieren und den Arbeitgeber auffordern, ein formelles Verfahren einzuleiten.

Die zuständigen Stellen werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und eine Untersuchung in die Wege leiten. Der Schutz der Opfer hat für das EDA Priorität. Beim formellen Vorgehen müssen aber auch die Rechte der beschuldigten Person beachtet werden.

**HABEN SIE FRAGEN?  
HIER BEKOMMEN SIE  
INFORMATIONEN UND UNTER-  
STÜTZUNG. DIE BERATUNGEN  
SIND KOSTENLOS.**

#### **Externe, anonyme Anlaufstellen**

- Personal- und Sozialberatung PSB:  
+41 58 462 64 15, psb@psb.admin.ch
- Vertrauensstelle für das Bundespersonal:  
+41 58 467 44 60, vs@vspb.admin.ch
- Lokale Beratungsstelle im Wohnsitzland

#### **Interne Anlaufstellen**

- vorgesetzte Person
- HR-Beratung EDA
- Compliance Office EDA

#### **Weitere Informationen**

Sie finden weitere Informationen auf der Webseite:

**[www.eda.admin.ch/respect](http://www.eda.admin.ch/respect)**

